

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris BURES
 Parlament
 1017 Wien

29. August 2017
 GZ BMEIA-AT.90.13.03/0124-VI.3/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Juni 2017 unter der Zl. 13688/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nachfrage zu Anfragebeantwortung zu Taxifreifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros im Jahr 2016 (11756/AB)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Die Kosten der dienstlichen Taxifahrten aller Bediensteten der Zentralstelle des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA), ausgenommen Flughafentransfers im Rahmen von Auslandsdienstreisen, betrugen von 1. Jänner bis 31. Dezember 2016 EUR 1.741,79.

Die Taxikosten resultieren aus dienstlich unbedingt notwendigen Fahrten innerhalb Wiens, sofern die Dienstwagen oder öffentliche Verkehrsmittel aus terminlichen Gründen nicht geeignet waren. Eine Aufschlüsselung der einzelnen Fahrten würde beträchtliche Personalressourcen des BMEIA binden, weshalb ich von einer Beantwortung Abstand nehmen muss.

Sebastian Kurz

